

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur: Heinrich Schmidt.

Inserate aller Art werden in der Sermannstädter Zeitung... Das einmalige Einrücken eines in spaltigen Garmondzeile kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. d. W. u. s. w. u. s. w. Stempelgebühr à 30 kr. Eigentümer u. Verleger: Th. Steinhausen.

Nro. 141.

Sermannstadt, Dienstag am 16. Juni.

1863.

Einladung zur Pränumeration für das zweite Halbjahr 1863.

Pränumerations-Preis: In loco: Mit Postzusendung für Auswärtige: 5 fl. — kr. d. W. 7 fl. 50 kr. d. W. Mit Transilvania 1 fl. mehr. Vierteljährig: 2 fl. 50 kr. d. W. 3 fl. 80 kr. d. W. Mit Transilvania 50 kr. mehr.

Die Abonnements-Beträge werden franco an den Verleger Th. Steinhausen, oder durch nachstehende Geschäftsfreunde erbeten: in Mediasch bei Herrn Joh. Hedrick; in Schäßburg bei Herrn G. J. Haberjan, Buchhändler; in Szag-Regen bei Herrn G. Kinn, Kaufmann; in Broos und Mühlbach bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann.

Da mit Ende dieses Monats die erste halbjährige und zweite vierteljährige Pränumeration endet, so bitten wir unsere P. T. halbjährigen und vierteljährigen Pränumeranten um baldige Erneuerung des Abonnements. Hermannstadt, am 16. Juni 1863.

Verlag und Redaction der „Sermannstädter Zeitung“ vereinigt mit dem „Siebenbürger Boten.“

3. 325/1863, R. A.

R. F. Rechts-Academie.

Immer öfter kommen Fälle vor, daß junge Leute, die sich für das Rechtsstudium in der Absicht, daß sie später nach bestandenen Prüfungen aus allen Lehrfächern ein Absolutorium erhalten, zu den Staatsprüfungen, und nach Bestehen derselben zur Conceptspraxis zugelassen werden, bestimmen, jedoch den Beweis der Eigenschaften, namentlich das Gymnasial-Maturitätsprüfungs-Zeugnis noch nicht, oder überhaupt nicht vorlegen können, um als ordentliche Rechtslehrer, welche allein auf die genannten Vortheile gesetzlichen Anspruch haben, immatriculirt zu werden, sich einzuweisen nur als außerordentliche Rechtslehrer einschreiben lassen, in der Hoffnung, daß sie denn doch später auf dem Umwege für ordentliche Studirende erklärt, und ihnen die von ihnen als außerordentlichen Hörern durchgemachten Jahrgänge, wie ordentliche angerechnet werden würden.

Um nun Studirende, die auf einen solchen bloß außerordentlichen Eintritt in die Academie derartige Pläne bauen, wie auch ihre Aeltern oder Vormünder vor derartigen Irrewegen zu warnen, wird auf Beschluß des academischen Lehrkörpers auf den Inhalt sowohl bisheriger hierauf bezüglicher hoher Verordnungen, wie auf die, die betreffenden Punkte noch schärfer heraushebenden, auf dem Wege des hohen k. Ouberniums unter dem 5. Mai laufenden Jahres, Z. 14,282 diesem Directorate zusammengefaßte Bestimmungen der hohen Centralstellen mittelst der Tagespresse einzusehen aufmerksamer gemacht.

Diesem hohen Verordnungen gemäß hat die Zulassung außerordentlicher Rechtslehrer d. i. Solcher, welche sich nicht ausweisen, die erforderlichen Vorübungen durch sämmtliche acht Gymnasialclassen gemacht und eine Maturitäts-Prüfung daraus bestanden zu haben, nur den Zweck: den Nutzen der öffentlichen Vorträge über die Rechts- und Staatswissenschaften auch Andern, als den Candidaten für Staatsämter zukommen zu lassen. „Giezu haben Solche nun die Verpflichtung, sich den academischen Disziplinargesetzen zu fügen, und die Vorlesungen fleißig zu besuchen, widrigenfalls sie jeder Zeit von der Rechtsacademie wegweisen werden können.“ „Sie genießen im Uebrigen die volle Freiheit und sind zur Ablegung von Prüfungen zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet. Dagegen erhalten sie über die, allenfalls freiwillig abgelegten Prüfungen keine staatsgiltigen, sondern nur Privatzeugnisse der betreffenden Professoren; d. i. solche Zeugnisse, die nicht auf gedruckten Blanketten, sondern eigenhändig vom Ansteltler geschrieben und unterschrieben werden, zur Aufschrift das Wort „Privatzeugniß“ tragen, weder vom Director der k. f. Rechtsacademie mitgefertigt, noch mit dem Amtssiegel betätigt werden, und in denen das Prüfungsergebnis nicht mit dem bisher gesetzlich üblichen Classencalcül zu bezeichnen ist.“ Auch liegt es in dem freien Ermessen des betreffenden Fachprofessors, einen solchen Studirenden zur Wiederholungsprüfung zuzulassen, so wie sie auch kein Absolutorium erhalten. Sie können daher auch nicht zur theoretischen Staatsprüfung zugelassen werden, und haben schon keinen Anspruch auf Anstellungen im Conceptsdienste, für welche die bestehenden Normen die volle Zurücklegung des academischen Cursums, die Erlangung des Absolutoriums und die Zurücklegung der theoretischen Staatsprüfung zur Bedingung machen.“ Zu allem diesem ist aber das Bestehen der Gymnasial-Maturitätsprüfung und der Ausweis darüber durch ein gültiges Maturitätszeugniß unerlässlich. Auf diese Grundbedingung ist schon deswegens bei der Aufnahme der Studirenden in die Reihen der Rechtslehrer strenge zu sehen, weil sonst „Jünglinge, die nicht die vorgeschriebenen Gymnasialstudien zurückgelegt, und nicht die Maturitätsprüfung bestanden haben, in kurzer Zeit und auf leichtem Wege, zum Nachtheile der ordentlichen Rechtslehrer, welche alle gesetzlichen Vorschriften beachtet und befolgt haben, den Zugang zum Conceptsdienste sich erschleichen können.“

Kann bei alle dem auf einzelne, freilich seltene Fälle, in denen Studirende auch ohne Maturitätsprüfungszeugnisse zu der Staatsprüfung und zur Conceptspraxis zugelassen worden sind, hingewiesen werden, so ist hierauf zu bemerken, daß dies nur durch das Zusammenwirken des Daseins außerordentlicher Umstände in der Person des Candidaten, besonders Fleißes und Erfolgs in seinem Studium und entscheidenden Mangels an Candidaten für den Conceptsdienst geschehen ist; unter welchen Factoren der Letztere jetzt nicht mehr besteht, auch künftighin wahrscheinlich nicht so leicht mehr stattfinden wird.

Hermannstadt, am 12. Juni 1863. Vom Directorate der k. f. Rechtsacademie.

Von der kleinen Kofel am 12. Juni.

Am 10. d. M. Nachmittags hat ein wolkenbruchähnlicher mehrere Stunden hindurch anhaltender Regen aus den Ostschichten Gr. Altsch, Zenderich, Maniesch, Nadesch und Zuckmanthel unberechenbaren Schaden angerichtet.

In Nadesch hat der zu gewöhnlichen Zeiten ganz wasserarme, dazu in sehr tiefem Betre stehende Bach, in nie erdörter Weise, seine Ufer und zwar flasterhoch überstiegen, über das ganze Thal von einem Berge bis zum andern gleich einem gewaltigen Hauptstrome sich ergossen, alle Brücken und Wege, Anpflanzungen und Zäune, viele Wirtschaftsgüter aus den Höfen und die unterhalb des Dorfes befindliche Hallerische Mahlmühle spurlos hinweggespült.

Ueberaus groß ist der auf Feldern und Gärten und zumal auf den in den Niederungen gelegenen Wiesen angerichtete Schaden. Am meisten jedoch sind die doppelt Heimgesuchten zu beklagen, die im vorigen Spätjahre während der großen Dürre durch eine entsetzliche Feuersbrunst ihrer Wohnungen und ihres gesammten beweglichen Vermögens beraubt, nunmehr in eben so kurzer Frist auch durch das entgegengeetzte Element schwer beschädigt und vor Allem des mit schwerer Mühe herbeigeschafften neuen Baumaterials beraubt worden sind. Uns ist ein armer bis in den Grund darniedergebrannter Mann bekannt, dem die Wasserfluth vom Ziegelschlag auf dem Felde 35,000 Stück neue Ziegeln weggewirft und zertrümmert hat, wodurch ihm jede Möglichkeit unter eigenem Dache zu wohnen, nicht nur für dieses Jahr benommen ist.

Aber noch verderblicher hat weiter abwärts in Zuckmanthel daselbe Element gewüthet. Dieses noch vorgerühmte so schöne und freundliche Dorf bietet nun allenthalben ein Bild des Jammers dem Auge dar. Nicht nur sind alle Umfriedungen und leichtere Wirtschaftsgüter hinweggespült, auch gemauerte Wohnungen sind zertrümmert oder doch hart beschädigt worden; alle Keller aber sind bis zum Gewölbe mit Wasser und Schlamm angefüllt. Viele Familien mußten vor dem auch in die Wohnzimmer eingedrungenen und immer höher und höher steigenden Wasser auf die Aufstöben flüchten und in wahrer Todesangst und Gefahr mehrere Stunden daselbst zubringen. Von solchem Schrecken ist abgesehen von dem Gräuel der Verwüstung und namhaften Schäden, auch das Pfarr- und Predigerhaus und die Schule nicht verschont geblieben. Und wenn solche Elementarereignisse sich wiederholen, dürften die Zuckmantheler sich gar bald genöthigt sehen, nicht nur an den Neubau an Stelle der alten bauwürdigen, sondern auch die gewachsene Bevölkerung unzureichenden Kirche, sondern auch an den Neubau der Pfarrers-, Prediger- und Schulgebäude auf höher gelegenen Kräfte zu denken. Für die neue Kirche aber, zu deren innerer Ausstattung im Orte ein eigener Frauenverein besteht und wirksam ist, hatten, wie bereits seit mehreren Jahren, so auch in diesem Jahre die Zuckmantheler, die nächst vorzüglichem Weinbau hauptsächlich in der Gegend von weitem Umkreise gesuchter Maier- und Dachziegel eine Erwerbungsquelle finden, einen beträchtlichen Vorrath von Ziegeln angefertigt; auch diese hat die letzte Ueberflutung hinweggespült und zu Grunde gerichtet. Bereits im vorigen Jahre hatte sich die Gemeinde für den beschriebenen, ihre eigenen Kräfte überreizenden Kirchen-Neubau um eine Unterstützungsgabe an den Verein der Gutsbesitzer-Adolphshütten im Wege des Mediascher Zweigvereins gewandt, konnte jedoch, da so manche weit hilfbedürftigere Gemeinden concurrirt hatten, dasmal nicht berücksichtigt werden. Wenn aber über die Unterstützungsmittel der wackeren Gemeinde, die mit äußerst fleißiger Bemühung versehen und an dem äußersten Saume des deutschen Sprachgebietes gelegen, dennoch als eine augenscheinliche Zierde des deutschen Namens dastehet, schon früher nur eine Stimme sein konnte: so dürfte nun, leider auch über die Hilfbedürftigkeit der selben, nach dem Trauerereigniß vom 10. d. M., kaum mehr ein Zweifel obwalten.

Ein Capitel über Gleichberechtigung

(Aus der „Donau-Zeitung“.)

Der Wanderer, dessen ungarische Artikel sich durch Verdrehung historischer Thatfachen zum Behufe seiner Partei Zwecke auszuzeichnen pflegen, hat einen in diesem Geiste geschriebenen Verführungartikel gebracht, welcher darauf berechnet ist, zwischen die großserbischen Parteien der Sachsen und Rumänen den Keil ungarischer Gleichberechtigungstendenzen hineinzutreiben. Da soll es denn keinen schillernden Wunsch der Ungarn und Serben geben, als für die Brüder Rumänen auf dem siebenbürgischen Landtag die Gleichberechtigung durchzuführen, und hiezu kein besseres Mittel, als jener Punkt in der Protest- oder Beschwerdebefehle des rumänischen Congresses, welcher von der Theilnahme an den Allodialcasen und den Siebenbürgergütern handelt. Wie großmüthig! Nach dem Partisan des Wanderer wird von der „edlen“ ungarischen Nation behauptet, sie werde ihre Opferwilligkeit beweisen, indem sie den Rumänen sächsisches Eigenthum zu schenken die Absicht habe, und so werde sie sehr wohlfeilen Preises sich den Schein der Liberalität bewahren und die großserbischen Parteien nebenbei auf einander hegen! Noch einmal: Wie großmüthig! Möge aber der Wanderer bedenken, daß die sächsischen Gemeinden und Grundherrschaften ganz in demselben Eigenthumsverhältnisse stehen, wie die ungarischen Adelspersönlichkeiten und ungarischen Stiftungen, und wenn schon einmal dem Communismus das Thor geöffnet werden soll, so gibt es noch andere Wege, als die Plünderung der Allodialcasen und der Siebenbürgergüter, um practisch die Vermögensgleichberechtigung durchzuführen. Ist es nicht genug, an ungeren Grenzgegenden in den Gemäurungen einzelner Dörfer und Herrschaftsgüter? Will der Wanderer die rumänische Beschwerde auf dieses Feld der Gleichberechtigung hinausschrauben, dann (natürlich wenn es keine Staatsgewalt mehr geben sollte, als die im Vafouper-Walde), hätte auch die letzte Stunde der Reichthümer für die Parteilgenossen des Wanderer geschlagen.

Doch um auf den Gegenstand selbst zurückzukommen, so ist es sehr bemerkenswerth, daß von einer wirklichen Abfassung und Ueberreichung jener Beschwerdebefehle ist noch immer nichts verlautet, daß im Gegentheil gar viele Führer der rumänischen Nation theils den Zeitpunkt seiner Beschwerde, theils diese selbst nicht für geeignet erachten, um damit jetzt hervorzutreten. Was

aber die in Frage stehenden Allodialcasen und Siebenbürgergüter (warum nicht auch bischöfliche Dotationen und den Fonds des Cneber Collegiums u. s. w.?) betrifft, so sind dies Vermögens- und Eigenthumsrechte, welche fast ausschließlich nur im Sachsenlande vorkommen. Die ersten sind die Gemeindecassen, welche nur in freien Ortlichkeiten angelegt und bewirtschaftet wurden, daher eigentlich nur im Sachsenlande und in den Zarolortlichkeiten solche Gemeindegüter und Allodialcasen vorkommen, also auch in jenen rumänischen Ortlichkeiten, welche als politisch sächsische bisher gegolten haben. Natürlich verfügt über diese Casen die betreffende Gemeindecassapfrentanz, und alles, was man billig verlangen kann und auch von sächsischer Seite angestrebt wird, ist ein dem österreichischen Gemeindegüter ganz ähnliches Statut, wornach sich ergeben wird, wo und in welchem Maße hier diese oder jene Nationalität in ihrem Eigenthume Verfügungsrechte auszuüben hat.

Freilich hat es schon Fälle gegeben, daß Gemeinden, deren Grundbesitz fast nur in sächsischen Händen sich befindet, dennoch mehr für die dortige griechisch-orientalische Kirche und Schule der rumänischen Minorität aus der Allodialcasse flüssig gemacht haben, als dies für ihre eigene Kirche und Schule geschehen ist. Wollte der Wanderer machen, daß dieses schöne Beispiel einer, wenn auch mitunter ungenügenden Ausdehnung der portio canonica in den Comitaten zuerst ausgeführt werde, damit man an seine Gleichberechtigungspraxen glauben könne!

Was aber die Siebenbürgergüter betrifft, so versteht man darunter jenes Vermögen, welches der sächsischen Nation als Gesamtpersonaltheil verbleiben würde und den Namen deshalb so führt, weil in frühern Jahrhunderten sieben Richter nach Hermannstadt gekommen sind, um mit Hermannstadt die sächsische Nationsuniversität als Eigenthümerin darzustellen, nämlich die Deputirten von: 1. Schäßburg, 2. Mühlbach, 3. Großschick, 4. Neß, 5. Leischitz, 6. Neujmarkt und 7. Broos. Aus den Einkünften jener Güter wurden bei dem beinahe gänzlichen Mangel militärischer und finanzieller Einrichtungen damals Vertheilungsausfalten und Verwaltungskosten bestritten, und kamen daher die Folgen dieser Vermögensverwendung der ganzen Bevölkerung zu statten, wenn auch bloß die Nationalrepräsentanz daran Eigenthumsrechte hatte. Als im Jahre 1848 bis 1851 das frühere sächsische System fiel, durch ein neues Steuerwesen auch eine neue Verwaltung ins Leben gerufen wurde, so trat die damalige Nationsuniversität zusammen und stiftete das ganze Nationalvermögen für die evangelischen Lehranstalten A. G., welche großartige Bildung und Stiftung Sr. Majestät der Kaiser stiftlich befähigte, jedoch mit der Einschränkung, daß gewisse laufende Geschäftskosten der Verwaltung aus diesem Einkommen sollten bestritten werden. Auch die gegenwärtige Nationsuniversität (einschließlich der rumänischen Deputirten) hat diesen privatrechtlichen Standpunkt eifrig gewahrt.

An den evangelischen Lehranstalten findet auch eine große Anzahl Rumänen, und vielleicht studiren gerade diese Rumänen wissenschaftlich am besten und am meisten zum Nachtheil ihrer Nationalität und Confession, während sie bekanntlich auf ungarischen Lehranstalten sogar ihren Namen wässen umtauschen und magyarischen lassen.

Wie kämen also nach dem Wanderer die Ungarn auf dem gegenwärtig bevorstehenden Landtage dazu, überhaupt Beschlüsse über solches Stimmvermögen zu fassen oder sich in diese Privatrechte einzumischen? Aber noch mehr, wie kämen sie dazu, dasjenige aus fremder Tasche zu bezahlen, was sie als eigene Schuld anzuerkennen geneigt sein sollten?

Oesterreich.

Schäßburg, 15. Juni. Bei der heute hier vorgenommenen Wahl der sechs Candidaten zur Comesewürde erhielten:

Subernialrath und Comese-Stellvertreter Conrad Schmidt	87 Stimmen (alle),
Hofrath Joseph Zimmermann	59 "
Hofrath Baron Eugen v. Friedenfels	50 "
Stadttham Joseph Gull	50 "
Subernialrath Jacob Rannischer	47 "
Obergerichts-Vizepräsident Eduard Herbert	42 "

Schäßburg, 3. Juni. In der heutigen Sitzung des Zweigvereines für Landesstudien las Gymnasiallehrer Georg Schüller die Fortsetzung seiner Abhandlung über siebenbürgische Sitten und Gebräuche bei Tod und Begräbniß, die im diesjährigen Programm des Gymnasiums erscheinen wird. Sodann richtete Dr. G. D. Leusch im Hinblick auf seine bevorstehende Ueberfiedlung nach Agnetzhen Worte dankbarer Anerkennung an den Verein, da er die Stunden, die er in demselben seit seiner Begründung 1850 zugebracht habe, mit zu den schönsten seines Lebens zählen müsse und wünsche dem Zweigverein auch fernerhin fröhliches Gedeihen. Der Verein sprach es im Bewußtsein dessen, daß der Scheidende durch seine auch diesem Zweigverein angehörende literarische Thätigkeit um denselben die größten Verdienste sich erworben habe, als seinen allgemein empfundenen Wunsch aus, daß G. D. Leusch auch als Pfarrer von Agnetzhen den Sitzungen des Schäßburger Zweigvereines nicht fern sein möge. In den Monaten Juli und August hält der Verein nach hergebrachter Gewohnheit seine Ferien. — (R. Jg.)

Mediasch, 15. Juni. Heute wurde hier Studiensammlung zur Wahl der 6 Candidaten zur Comesewahl und zur Wahl der Deputirten zu der am 18. I. M. zusammentretenden Universitätsversammlung abgehalten. Mit Ausnahme einer einzigen Stimme erhielt Conrad Schmidt, dessen Name, als er aus der Wahlurne zuerst gezogen wurde, mit aller meinem Hoch beglückwünscht wurde, alle Stimmen, nämlich 96. Weiter erhielten Hofrath J. Plecker 44, Subernialrath Jacob Rannischer 59, Obergerichts-Vizepräsident Eduard Herbert 61, Hofrath Joseph Zimmermann 48 und Hofrath Eugen v. Friedenfels 36 Stimmen. Zu Deputirten wurden Johann Brecht und Eduard Joseph gewählt.

Broos, 13. Juni. Heute ist hier die Wahl der 6 Candidaten für die Comesewahl vorgenommen worden. Nachdem das Comital-Rundschreiben, betreffend die kais. Anordnung wegen Vornahme der Comesewahl verlesen worden, erhob sich Hr. Perczán, Erzpriester von Rudstet, prote-

ation.

ict.

Magistrat als Gericht wird hiemit zum Herrn L. Redl, vertreten durch Herrn Juni 1863, in der Rechtsache wider Herr aus Hermannstadt, zur Vereinnahme von 36 fr. o. s. c. in die executive Besetzung bereits gerichtlich gepfändeten und er Waaren, Kästen, Divan, Bettstätten, hiezu auf den 30. Juni und der 3, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Burgergasse festgesetzt.

it dem in die Kenntniß gesetzt, daß die Fahrnisse nöthigenfalls auch unvert werden, und daß es ihnen freie in der hierämlichen Kanzlei Ein- und daß der Kaufschilling zugleich nach wird.

1863. Studis-Magistrat als Gericht.

tmachung.

te Kalesche, dann ein mit Kalesche überwagen, sämmtlich in ganz guter Billard sammt Zugehör, sowie Ofner Wein, Fajweise oder auch leere Fäßer täglich zu verkaufen.

63 und darauffolgende Tage Aus- schäften, Tische, Kästen, Sessel, Spiel- getheilte Sachen licitando gegen gleich

1863.

Sigmund Barath.

in der Fleischergasse in das Haus des Herrn Reissenberger, in derselben Gasse sub Nr. 115 vis-à-vis der Molnar'schen Apotheke übertragen, was ich mir erlaube, hiemit ergebenst anzuzeigen, und gleichzeitig zu erklären, daß ich mit Niemandem nichtschlich meiner öffentlichen Agentur in Gesellschaft sei, sondern diesem meinem Geschäfte allein vorsehe und allein besorge, und daß daher die neuerer Zeit vorgekommenen Verlautbarungen unwahr seien.

Hermannstadt, den 15. Juni 1863.

Adolf Worell, öffentlicher Agent.

stirte gegen die Vornahme der Comedwahl, und forderte die Stuhlversammlung auf, dagegen Einsprache zu erheben und sich gar nicht in eine Wahl einzulassen, da der Landtag vor der Thüre sei und man keinen Comed brauche, indem jetzt Gleichberechtigung herrsche!

Senator Schuller protestirte gegen dieses geschwätzte Zuziehen und forderte den Magistrats-Vorsteher auf, zur Tagesordnung überzugehen, indem Niemand das Recht habe, gegen eine kaiserliche Anordnung Einsprache zu erheben und das Volk irre zu leiten.

Senator Balomiri ist dafür: man solle die Deputirten zur sächsischen National-Universität dahin instruiren, daß sie gegen die Comedwahl Einsprache thun; die Protestation des Erzpriebers könne man zu Protocoll nehmen, die Wahl aber solle man vornehmen.

So sonderbar es nun ist, daß in der sächsischen National-Universität gegen die Wahl des Grafen der sächsischen Nation Einsprache erhoben werden soll, so muß man der Besonnenheit des Hrn. Balomiri doch Anerkennung schenken, in welcher er seine Nationsgenossen von einer flagranten Widersprechlichkeit gegen eine allerh. Entschliegung zurückhielt.

Gewählt wurden: Subernialrath und Comed-Stellvertreter Conrad Schmidt mit (allen) 56 Stimmen; Kreisgerichts-Präsident Friedrich Kirchner 55; Obergerichts-Vize-Präsident Eduard Herbert 29.

Außerdem wurden gewählt die Subernialräthe Adulian, Bologna und v. Dunka. Da hier engere Wahlen vorgenommen werden mußten, so hatte ich nicht Gelegenheit, die Zahl der Stimmen, welche diese Herren erhielten, in Erfahrung zu bringen.

Zu Deputirten in die am 18. Juni zusammentretende sächsische National-Universität wurden die Hrn. Substanzrichter Ignaz Nagy de Branyska und Senator Balomiri gewählt.

Nach der „Kronstädter Ztg.“ Nr. 91 sind am 7. Juni vor Mitternacht in Sárkány fünf nahe an einander stehende Scheunen sächsischer Wirthe in Flammen aufgegangen.

Wien, 11. Juni. (Ernennungen in den siebenbürgischen Landtag) In gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen wurde uns berichtet, daß Se. Excellenz der Herr Hofkanzler Graf Radakdy die Personalanträge in Betreff jener Persönlichkeiten, welche durch besondere Ernennung Sr. Majestät des Kaisers an die Stelle der früheren Regalisten zum bevorstehenden siebenbürgischen Landtag berufen werden sollen, Sr. Majestät bereits unterbreitet habe. Diese Nachrichten finden wir heute auch von der „Gen. Corr.“ bestätigt. Wir sind jedoch in der Lage, dieselbe auf Grund der uns gewordenen Mittheilungen dahin zu ergänzen, daß sich diese Anträge vorläufig nur auf einen Theil der auf die Ziffer von 40 fixirten Regalisten erstrecken sollten. Da sich nach den aus Siebenbürgen einlangenden Nachrichten unter den für die Landtagswahl aufzustellenden Candidaten eine größere Anzahl solcher Männer befindet, die alle Eigenschaften besitzen, um von Sr. Majestät auch persönlich in den Landtag berufen zu werden, so wollte sich, wie man uns mittheilte, die k. siebenbürgische Hofkanzlei durch das vorläufige Offenhalten mehrerer dieser Plätze die Möglichkeit wahrnehmen, nach Abschluß der Landtagswahlen, je nachdem dieselben ablaufen, eventuell auch noch aus der Reihe dieser für den Landtag candidirenden Notabilitäten des Landes einzelne den von Sr. Majestät persönlich zu Berufenden einreichen zu können. Die Completirung der Liste der für den nächsten siebenbürgischen Landtag zu ernennenden sogenannten Regalisten dürfte daher erst nach dem vollen Abschluß der Wahlen zu gewärtigen sein. (West. Ztg.)

Wien, 11. Juni. (Hof- und Personalmeldungen.) Se. Majestät der Kaiser hat heute früh 9 Uhr dem regierenden Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha im Hotel „zum goldenen Lamm“ einen Gegenbesuch abgeleistet; auch die hier weilenden Erzherzoge haben den hohen Gast besucht; die Generalität hat demselben bereits gestern die Aufwartung gemacht. Samstag wird der Herzog wieder von hier abreisen. — Se. Majestät der Kaiser hat heute früh 9 Uhr die Brandstätte des Treumann-Theaters, wo die städtische Lesemannschaft noch beschäftigt war, in Augenschein genommen. — Se. Majestät der Kaiser hat heute Vormittags einige Stunden hindurch Audienz ertheilt und später auch den zum Präsidenten des Abgordnetenhauses ernannten Professor Ritter von Hasner empfangen. — Der „Aus. Corr.“ zufolge wird Se. Majestät der Kaiser Ihre Majestät die Kaiserin, deren Abreise auf den 15. d. bestimmt ist, bis nach Salzburg begleiten. — H. M. Ritter v. Benedek wird übermorgen hier erwartet. — Der Theater-Director Hr. Treumann ist heute von Marienbad hier angekommen. — Anlaßlich der Eröffnung der Reichsraths-Session wird Mittwoch 17. d., in der St. Stephan-Kirche ein feierliches Hochamt mit Te Deum durch Se. Exc. den Cardinal Fürst-Erzbischof Dinar Ritter v. Kauffner abgehalten werden, bei welchem alle Mitglieder des Herren-, sowie des Abgeordnetenhauses erscheinen.

Wien, 12. Juni. Die Anwesenheit Sr. Hoheit des Herzogs Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha in Wien dient der heutigen „Presse“ als Thema eines Artikel. Wir vermögen nicht zu beurtheilen, ob überhaupt oder bis zu welchem Grade die dort niedergelegte Auffassung von der politischen Bedeutung des hiesigen Aufenthalts des Herzogs Ernst eine thatsächliche Unterlage hat. Uns dünkt, daß an er gewiß mit Geist durchdrungenen Stoffe der „Presse“ der Phantasie des Glossators ein recht starker Antheil zukommt; dazu gehört jedenfalls die Darstellung des Herzogs als Sendboten des National-Vereins. Gleichwohl aber ist nicht zu verkennen, daß durch den interessanten Artikel ein richtiger und fruchtbarer Gedanke als rother Faden sich hinzieht; es ist dies die Hervorhebung der Nothwendigkeit, daß die politischen Gegensätze in Deutschland sich in Bezug auf das große Werk der Bundesreform auszugleichen suchen. Das Heil Deutschlands hängt davon ab, daß die Entschleunigung dieser Nothwendigkeit nicht durchdringe.

„Vorhänger“ und „Morgenspost“ zeigen sich von der Zusammenfassung der Reichsstadt-Präsidenten für die nächste Session sehr befriedigt und auch die „Neuesten Nachrichten“ finden gegen dieselbe nichts zu erinnern. Die „Morgenspost“ sagt aus diesem Anlasse über die Aufgabe des Präsidenten des Abgeordnetenhauses: „Ein ernannter Präsident hat zwei Wege vor sich, die er wandeln kann. Den ersten hat der vorige Präsident des Abgeordnetenhauses betreten, indem er mit der ganzen Energie seines Charakters und dem Schwünge eines jüdischen Geistes die Leitung des Hauses nach dem ministeriellen Interesse einrichtete. Die Anlagen und die Weise des jetzigen Präsidenten sind von anderer Art, als die des jetzigen Herrn Justizministers und wir werden Hr. v. Hasner deshalb wahrscheinlich den zweiten Weg einschlagen sehen. An die Stelle der früheren großen Entschiedenheit dürfte eine mehr maßvolle Transaction treten, die Glücke dürfte in halben Aufstand geteilt werden und an ihre Stelle jene Art von überredendem Aufschwünge und Nachgeben kommen, durch welche geistreiche Männer ihre Ansichten und Pläne gegenüber dem Widerstande schließlich aufrecht zu erhalten verstehen. Man hat Gelegenheit gehabt, Hr. Professor Hasner als einen gewandten, weltweisen und seinen Kopf kennen zu lernen, der die Leitung einer Debatte sehr wohl zu handhaben versteht und seine Mäßigung wird voraussichtlich manche hümmische Scene hintanzubalten im Stande sein. Daß der neue Präsident im Sinne des Hrn. v. Schmerling handeln dürfte, das halten wir bei allem Streben nach vollster Unparteilichkeit, welches sicher Hr. v. Hasner an den Tag legen wird, für kaum vermeidbar. Genießt aber, wie wir glauben, unser Ministerium von Herrn v. Hasner kann zu befehlen, daß er sich einmal, wie der Preuze Volkmund-Dolfs, den Hut bringen lassen könnte.

Der romänisch-national-volksbildende Verein hat in seiner am 13. Mai zu Acad zusammengetretenen Generalversammlung eine Dankesadresse an Se. Majestät für die allergnädigste Bewilligung zur Stiftung dieses Nationalvereines beschlossen und zugleich eine Deputation unter Anführung des Bischofs von Acad, Procop Ioan-Georgievics zur Darbringung derselben

belegit. Diese Deputation wurde am 11. Juni von Sr. Majestät empfangen. Die Ansprache des Bischofs an Se. Majestät lautete nach der „West. Ztg.“

Euer Majestät! das romänische Volk Ungarns und des Banats, in seiner angekommenen, unerschütterlichen, unter allen Umständen thätig und glänzend bewährten Treue und Anhänglichkeit an den erhabenen Thron Eurer Majestät, gewohnt, seit jeher sein bürgerliches und nationales Heil immer nur in der väterlichen Huld und Gnade und Gerechtigkeitsliebe Eurer Majestät zu suchen und zu finden, wurde durch die Allerhöchste Entschliegung Eurer Majestät vom 17. September 1862, vermöge welcher Euer Majestät ihm behufs Erleichterung des Fortschrittes in der Cultur und Civilisation die Stiftung eines Bildungsvereines zu Acad allergnädigst zu bewilligen gerührt haben, in seinen angekommenen Loyalitätsgefühlen sehr bestärkt und erfreut, und hat in seiner am 13. Mai l. Z. zu Acad abgehaltenen ersten und sehr zahlreichen Generalversammlung eine ehrfurchtsvolle Dankadresse Eurer Majestät für die Allerhöchste Huld und Gnade vorit und uns mit der ehrenvollen Mission zur allerunterthänigsten Darbringung derselben betraut.

Indem wir daher dieser unjurer ehrenvollen Mission uns auf das Ehrerbietigste zu entledigen das hohe Glück haben, können wir nicht umhin, Eurer kaiserl. königl. apostolischen Majestät im Namen unserer Comitatenten die aufrichtigste Versicherung zu geben, daß der Romäne, so wie er das viele Böse, das ihm die unglücklichen Zeiten der Vergangenheit zugefügt, in christlicher Liebe und Demuth zu vergessen begonnen, eben so andererseits die Wohlthaten seiner geistlichen Obrigkeit und insbesondere die Hochbegierde seines angebeteten Kaisers und Herrn, nie vergessen, nie mit Undank belohnen, sondern vielmehr stets durch immer mehr und glänzendere Beweise der Treue und Anhänglichkeit erwidern wird.

Zum Schluß wagen wir Eurer Majestät jüßälligst unsern jungen, nach seinen erfreulichen Anfängen zu vielen schönen Hoffnungen berechtigenden Volksbildungsverein der ferneren Allerhöchsten Huld und Gnade und dem beständigen väterlichen Schutze Eurer Majestät zu empfehlen, und bitten den Allmächtigen inbrünstig, auf daß er Eurer Majestät unjerner allergnädigsten Kaiser und Herrn und dem ganzen erlauchtesten Herrscherhause, zur Beglückung der Völker Oesterreichs, ein lauges ungetrübtes und segensvolles Dasein verleihe!

Aus der Adresse, welche in loyalsten Worten das Dankesvotum des Vereines zur allergnädigsten Kenntnissnahme bringt, verzeichnen wir folgende Stelle:

Eure Majestät! Durch die allergnädigste väterliche Gewährung dieses vereins literarischen Nationalvereines geruhen Euer Majestät unjeren nach Bildung und Auffklärung dürstenden Geistes die Möglichkeit zu verleihen, ihren brennenden Durst zu stillen, ihr dringendstes geistiges Bedürfnis zu befriedigen, indem uns vergönnt wurde, uns aller rechtmäßigen Mittel zum schnellen Fortschritte in der Bildung und durch die Bildung in der Civilisation des Volkes zu bedienen. Euer Majestät haben durch diese große väterliche Gnade zu den vielen mächtigen Banden der Gerechtigkeit, der Treue und der Dankbarkeit, womit die romänische Nation Eurer Majestät immer in eifrigster Weise ergeben war, noch ein neues Motiv zu einem aufröthlichen Dank- und Anhänglichkeitsgefühl hinzuzufügen geruht; dieses Gefühl machte es uns zur heiligen Pflicht, die praktische Wirksamkeit unjeres nunmehr vollkommen constituirten Vereines damit zu inauguirten, daß wir vor Allem den schuldigen Tribut unjeres tiefgefühlten Dankes für diese neue väterliche Gnade vor die Stufen des erhabenen Thrones Eurer Majestät zu bringen uns beileien.

Die Altenburger Studenten. Man schreibt dem „Vorh.“ aus Ungarisch-Altenburg, 4. Juni: Eben lehr eine große Zahl von Studierenden der hiesigen landwirthschaftlichen Academie von einem Auszuge nach Bruck und in das Lager bei Parendorf zurück, und ich beileie mich, Ihnen in wenigen Zeilen das demselben zu Theil gewordene Zeichen kaiserlicher Huld und Freundlichkeit mitzutheilen. An der hiesigen Lehranstalt bilden die Studierenden zwei Gesangsvereine, einen ungarischen und einen deutschen; der ungarische entbehrt seit einiger Zeit eines Chormeisters und tritt deshalb seit längerer Zeit nicht mehr vor die Desfentlichkeit, der deutsche dagegen, von einem tüchtigen, in Wien gebildeten Sänger geleitet, erseht am 10. d. d. Studirende und das hiesige Publicum durch den Vortrag seiner Lieder. Heute nun un nahm der letztere eine Sängerfahrt nach Bruck und von da in das Lager, an der sich zahlreiche nicht jungesundige Studirende und Andere beteiligten. Nach Beendigung der Recue und Beschichtigung des Lagers trat der Verein den Marsch nach Bruck an, und kam dort gerade zu der Zeit an, als Se. Majestät der Kaiser im Kreise zahlreicher Vertreter der Armee speiste. Von der Anwesenheit der jugendlichen Gesangschor in Kenntniß gesetzt, ließ Se. Majestät dieselben auffordern, einige Chöre zum Vortrag zu bringen. Da der mangelnde Raum im Saale die Anwesenheit so vieler Sänger nicht zuließ, so stellten sie sich unmittelbar vor den Fenstern des Speisesaales auf. Nicht ohne Absicht wohl wurde als erster Chor: „Wenn Gott will eine Gmüt erweisen“, von Mendelssohn gesungen. Hierauf folgte Fischer's: „Ich zieh' hinaus zur hellen Stadt“ und zum Schluß Jöllner's: „Wenn das atlantische Meer lauter Champagner wär!“ Se. Majestät, der sich das Programm der zu singenden Piecen kommen ließ, hatte kaum das Champagnerische erblüht, als er auch sofort Befehl gab, dem frommen Wunsche der Sänger mehr als gerecht zu werden. Mit gestülften Gläsern wurde Sr. Majestät ein hümmisches Hoch ausgebracht und mehrmal und immer hümmischer wiederholt, als Se. Majestät mit freudlichen Worten den Sängern seinen Dank abspatete. Wie wir hören, erkundigte sich Se. Majestät ausführlich nach den Verhältnissen der Anstalt, den einzelnen Lehrern u. s. w. Den Sängern aber bleibe der so schön beendete Tag in unvergesslichem Angedenken, wenn auch der Ball in Bruck, zu dem Se. Hoheit der Prinz von Württemberg eine Regimentsmusik zur Verfügung stellte, wegen Mangel an Mädchen nicht zur Ausführung kam. Generaladjutant FML. Graf Cremonese drückte später wiederholt dem Präses der Liedertafel die Freude Sr. Majestät und dessen Zufriedenheit mit den Leistungen aus.

Zur Inthronisation des k. l. Oberstkämmerers bringt das Abendblatt der „West. Ztg.“ folgende Details: Am 9. d., Vormittags hat Se. Durchlaucht Fürst Vincenz Auersperg nach erfolgter Eidesleistung in die Hand Sr. Majestät des Kaisers die Funktionen des k. l. Oberstkämmerers übernommen. Die feierliche Uebertragung dieser Würde fand im gemeinsamen Rathssaale der Hofburg durch Se. Durchlaucht den Herrn ersten Oberhofmeister Fürsten von Liechtenstein und in Gegenwart der Spitzen und Vertreter aller unter dem Oberstkämmerer stehenden Aemter und Bureau's statt. In der Ansprache, welche Fürst von Liechtenstein an den neuen Würdenträger hielt, hob Se. Durchlaucht das Allerhöchste Wohlwollen und Vertrauen hervor, welche Se. Majestät bei der Wahl der Persönlichkeit für die hohe Stellung geleiht haben, und wie Se. Majestät nach jeder Rücksicht hin der eifrigsten Wirksamkeit des neuernannten Herrn Oberstkämmerers mit aller Zuversicht entgegensehen. Hierauf wandte sich Se. Durchlaucht in der Ansprache an die Versammlung und stellte den Herrn Oberstkämmerer mit der nachdrücklichsten Hinweisung vor, daß fortan der neue Würdenträger mit Liebe, Eifer und Treue in seiner Wirksamkeit unterstützt und gefördert werden möge! In Erwiderung dieser Ansprache drückte der Herr Oberstkämmerer vor Allem seinen Dank und seine Rührung über die Allerhöchste ihm zu Theil gewordene Gnade mit warmen Worten aus und setzte hinzu, daß er fortan keinen schöneren Ziele nachzujagen wisse, als das Vertrauen Sr. Majestät durch Treue und Eifer zu rechtfertigen. In diesem hohen Bestreben aber, fuhr der Herr Oberstkämmerer fort, sei er vielfach an die treue und vielerjährige Unterstützung seiner ihm amtlich untergebenen Organe gewiesen und er ersuche daher um diese treue Pflichterfüllung, insbesondere bei Anstalten, wie die beiden Hoftheater, da ihm diese neue ehrenvolle Thätigkeit bisher nicht nahe genug gelegen Mit der Versicherung des aufrichtigsten Bestrebens, nach allen Seiten hin sein

neues hohes Amt gewissenhaft und zum Ruhme der ihm anvertrauten Anstalten ausüben zu wollen, schloß der Herr Oberstkämmerer seine Ansprache, deren warme und aufrichtige Einfachheit alleseitig den besten Eindruck erzielte.

West. Ztg., 12. Juni. Vor einigen Tagen wurde von einer Reihe des Pesther Herrn Oberbürgermeisters nach Wien, die Mittheilung gemacht, daß der Chef der Stadtbörse die Mission habe, von der hohen Regierung den Ertrag jener Mehrausgaben zu erwirken, welche der städtischen Casse dadurch zur Last gefallen, daß die Commune die Unkosten der Gerichtspflege, des Localpolizeidienstes und der Erhaltung von Inquisitionen und Sträflingen aus eigenen Mitteln zu bestreiten hat. Wie aus einem so eben an den hiesigen städtischen Magistrat herabgelangten Erlaße des hohen königl. Statthalterathes zu ersehen ist, hat nicht bloß die Pesther Stadtbörse diese Angelegenheit bei der Landesstelle und der hohen Regierung abhängig gemacht, sondern es haben mehrere königl. Freistädte an den Statthalterath die Bitte gestellt, ihnen die Ausgaben für die Handhabung der Gerichtspflege und Localpolizei, dann für Erhaltung der Inquisitionen und Sträflinge, insofern als diese Kosten früher vom Staate getragen wurden, aus Staatsmitteln zu erlösen, oder aber zu bewilligen, daß diese von der Kammercasse der respectiven Städte zu bestreitenden Auslagen in die landesfürstlichen Steuern eingerechnet werden können. Wie der Eingang erwähnte hohe Statthalterathes besagt, sind die königl. Freistädte durch die bedauerlichen Umstände der verfloffenen Jahre und unter dem Drucke der demaligen Verhältnisse an ihrem materiellen Wohlstande und Vermögen sehr herabgekommen und dennoch wunden sie durch die erfolgte Uebernahme der Gerichtspflege, des Localpolizeidienstes und der damit verbundenen Erhaltung von Inquisitionen und Sträflingen noch mehr belastet, während mehrere frühere Einnahmsquellen der Städte durch die inzwischen eingeführten Steuern verlegt sind. Die Nothwendigkeit, in dieser Hinsicht eine Vorfrage zu treffen, ist über jeden Zweifel erhaben und der hohe Statthalterath findet die Bitte der königlichen Freistädte, welche diesbezüglich die Theilnahme des Staates in Anspruch nehmen, vollkommen billig, ja auch an allerhöchsten Orten ist diese Angelegenheit — welche, wie man sieht, nicht bloß unsere Commune, sondern einen großen Theil des Vaterlandes nahe berührt — bereits einer besonderen Berücksichtigung begegnet. Bevor indess entweder der unmittelbare Ertrag der mehrermähnten communalen Mehrausgaben aus Staatsmitteln bewerkstelligt, oder aber die mittelbare Vergütung derselben durch Entrechnung in die landesfürstlichen Steuern in Aussicht gestellt werden könne, ist es vor allem nothwendig, jene Summen zu erkennen, welche zu diesem Zwecke vor dem 20. October 1860 vom Staate, jetzt aber ohne allen Ertrag von der Kammercasse der Commune in Anspruch genommen werden. Demgemäß hat der hohe Statthalterath auf Grund eines königl. Hofdecretes dem Magistrat aufgetragen, die in diesem Falle nothwendigen detaillirten Nachweise der Landesbehörde zu unterbreiten, um das Weitere veranlassen zu können. (P. U.)

„Hügellen“ theilt zum Beweise, mit welcher Wuth bei Einführung des Provisoriums in Ungarn gegen die Annahme von Aemtern agitirt wurde, folgendes mit:

Von einem damals ernannten Beamten ging die Frau fort, weil er das Amt annahm, und aus diesem Grunde verließ sie ihn und ihre Kinder. Einem andern fiel die Tochter zu Füßen, die ihren Vater vor der Schmach des Beamten bewahren wollte. Von einem Dritten wandte sich, wenn er in eine Gesellschaft trat, Alles ab, Verwandte und Bekannte wollten von ihm nichts mehr wissen, und so wurde er genöthigt sein Amt niederzulegen. Ein Mann, der aus den Schlächten der J. 1848/9 mit Wunden bedeckt nach Hause kam, wurde auf einmal verachtet, weil er sein Amt als Stabs-Capitän des Comitats beibehielt. Frauen weisheiterten mit den Männern im Agitiren.

Als Beitrag zum Futtemangel im Alfeld, wird aus Szarvas berichtet, daß die armen Leute, nicht im Stande ihr Vieh leiden zu sehen, ihren Kindern an die Hörner Zettel mit der Aufschrift hielten: „Wer diesem Vieh zu essen geben kann, dem soll es mit gutem Recht gehören.“ Und so treiben sie es unter bitterem Weinen über die Gemarkung.

Ag. m. Se. Eminenz der Cardinal-Erzbischof Haulit hat an seinen Diöcesan-Clerus einen Hirtenbrief erlassen rüchlich der Begehung der tausendjährigen Gyrill- und Meuburfeier, worin auf Grundlage des Apostolischen Schreibens Sr. Heiligkeit die Art und Weise angegeben wird, in welcher das Andenken dieser heiligen Männer würdig zu feiern. Was die von der Kanzel zu haltenden Ordinationspredigten betrifft, heißt es darin:

(Man wird auch ihr rechtliches Studium der vaterländischen Sprache mit verdientem Eode hervorheben können, jedoch mit aller Mäßigung und Klugheit, damit es nirgend den Anschein gewinne, als läge uns bei der Begehung dieses Festes die Entflammung des patriotischen Geistes mehr am Herzen, als die Befestigung und Stärkung des christlichen Glaubens und der Sitteneinheit.)

Deutschland

Der Gesandte Sr. Majestät des Königs von Preußen am kaiserlichen Hofe zu Wien soll, wie die „West. Ztg.“ angeblich aus guter Quelle berichtet, sich über die Haltung der Journalistik gegenüber der Verabschiedung des preussischen Parlamentes, und ganz besonders gegenüber den Verhandlungen in Bezug auf die Presse ernst und eindringlich beschwert haben.

Se. Excellenz der geheime Rath, Herr Carl Freiherr von Werther, dürfte mit dieser Interpellation nur einen Auftrag erfüllt haben, der ihm aus der Kanzlei Sr. Excellenz des Premierministers Herrn von Bismarck-Schönhausen übermittelte wurde, und es mag der Gang in dieser Angelegenheit, bei aller diplomatischen Gewandtheit, nicht sehr leicht geworden sein. Dennoch wurde vielleicht die erhaltene Antwort nicht vorher vermuthet. Diefelbe gute Quelle nämlich berichtet, daß dem königlich preussischen Gesandten die volle Zustimmung gegeben wurde, daß die Staatsanwaltschaft die ganze Strenge des bestehenden Gesetzes anrufen werde, sobald Se. Excellenz eine Klage gegen die betreffenden Journale oder Schriftsteller anhängig mache. Etwas anderes könne doch der Vertreter der preussischen Krone nicht beanspruchen.

In einer außerordentlichen Sitzung des Berliner Magistrats wurde das nach der Mittheilung des offiziellen Organs erwähnte Recept der Regierung zu Potsdam, welches die Ausföhrung des Stadtorordneten-Beschlusses vom 4. d. M. definitiv untersagt, mitgetheilt. Es wurde der Antrag gestellt, gegen die Entscheidung der Regierung den Beschwerdeweg beim königl. Oberpräsidium zu betreten, indess mit Rücksicht auf das mitgetheilte Ministerial-Recept vom 6. d. M. als nutzlos bekämpft und schließlich verworfen. Auch der Antrag, von Seiten des Magistrats allein und ohne Zustiehung der Stadtorordneten eine Adresse an Se. Majestät den König zu richten, fand nicht die Zustimmung der Mehrheit. Daß die Ausföhrung des Stadtorordneten-Beschlusses untersagende Recept der Regierung wird nunmehr der Stadtorordneten-Versammlung einfach mitgetheilt werden.

Die Ansprache des preussischen Kronprinzen in Danzig will die „Zweiterliche Correspondenz“ bloß dem persönlichen Einflusse des dortigen Bürgermeisters, Herrn v. Winter, auf den Prinzen in die Schuhe schieben. Der Kronprinz sei von ihm über die Stimmung der Bevölkerung Danzig's misinforirt worden und dergleichen Unsinn mehr; wahrhaft komisch aber ist am Schluß die Appellation zur Strenge an Bismarck; man wäre versucht, sie für Ironie zu halten, wenn man nicht von solchen Organen jedes mögliche Extrem erwarten dürfte. Die Correspondenz ruft nämlich zum Schluß der Regierung zu:

Wir glauben aber, daß die Staatsregierung an diesen und anderen Beispielen der letzten Woche erkennen wird, was es für Folgen hat, wenn bei der Beförderung ausgeprochener oppositioneller Beamten, so wie bei der Befähigung solcher Persönlichkeiten in den wichtigsten Communalämtern Rücksichten der Gemüchlichkeit und der Schwäche mehr gelten, als höhere

politische Interessen den vortheilhafteren zu Dreie einer Deputationsauf Landtag. Die Deputatio

(Russische) englischen Oberden Staatspräsidenten der Unterhandlung vielleicht von Oern würde er allein er wisse, Vergeltung zu tigelt und Fu daß dem jegige gemacht werde. Aufrechterhaltung europäischer Ordnung könne. Der K zwischen Russla ein in Bezug Souveränität len. Hoffentlich annehmen und land i. J 1813 würden auch künftiger Größe Den angeblich da die Polen und den einm Der Redner sch mahnt sie zu a tung aller Men

Carl Ruf den, auf eine G Stand der Din kordischen wof britanien geräde viel eingehender wesentliche Inbaloge der Verträge wie sie es nam gegen, daß sie land gegenüber erfolgten daher derselben war bi Frankreich sind e geständnisse. D worden und dor machte verschiede des Kaisers einb (heute) thun. I eine Erörterung Waffensruhe in 9 rgeigten, aber I zu machen. De der einen Seite beimem Gerichte Polen schleudern daß während der die Uebermacht g leben oder Auf Nation wie die fere Unterhandlun fere Empfanglunge Carl Russtell wie eine bewaffnete I und esicht die I werde er seiner I zeigen, ob Ibr rung in der ungl Bedauern gefeher sind. (Hör! Hö

Lord Stratlich verlangen, de Kaisers verlassen fließ, den die des das verderblichste nungen der Polen

Zur Besetzung den 4. Nov misfirten nachstehe Zwei Rath und dem Range 12 Auskult Range der XII. 1 1 Direktors 1 1 Thürhüter 1 1 Rath 1 1 Kanzlei-2 und dem Range 1 1 Kanzlei-1 und 2 Kanzlei-2 dem Range der 3 Accessisten Range der XII. 1 1 Thürhüter 2 Kanzlei-1 dem Range der 1 Dienerge hiemit in Folge h. Konkurs ausgegrü

politische Interessen. Möchte die Regierung aus den jetzigen Erfahrungen wenigstens den Anlaß nehmen, bei den noch bevorstehenden Verordnungen vorläufiger zu Werke zu gehen."

Breslau, 11. Juni Die Stadtverordneten haben die Abfertigung einer Deputation an den König beschlossen, behufs Ueberreichung einer Petition auf Rücknahme der Befehlsbefehle und um Einberufung des Landtags. Oberbürgermeister Elmanger ist entschlossen dagegen aufzutreten. Die Deputation reiß schon heute Abend nach Berlin.

Großbritannien.

(Russell über die polnische Frage.) In der Sitzung des englischen Oberhauses vom 8. d. M. veranlaßt Lord Glenborough den rhen Staatssecretär des Auswärtigen zu einer Mittheilung über den Stand der Unterhandlungen wegen Polens. In der ganzen Welt, mit Ausnahme vielleicht von Preußen, habe sich tiefe Sympathie für Polen kundgegeben. Wenn würde er das alte Polen in seiner Integrität wieder hergestellt haben, allein er wisse, daß die Hoffnung auf einen solchen großen Act moralischer Vergeltung zu den unausführbaren Träumen gehöre. Aber nicht bloß Gerechtigkeit und Humanität, sondern auch die Rücksichten der Politik verlangten, daß dem jetzigen Kampf in Polen durch eine befriedigende Lösung ein Ende gemacht werde. Rußland sei jetzt von Europa abgeschnitten, während zur Aufrechterhaltung einer conservativen Politik in Europa, zur Erhaltung des europäischen Gleichgewichts, die Mitwirkung Rußlands nicht entbehrt werden könne. Der Kaiser könnte jetzt nichts Besseres thun, als den 1. J. 1815 zwischen Rußland und Polen geknüpften Verband zu lösen, und Polen als ein in Bezug auf seine innere Verwaltung unabhängiges Land unter der Souveränität eines Prinzen aus seiner eigenen (russischen) Familie zu stellen. Hoffentlich würde England und die andern Mächte diesen Compromiß annehmen und sich damit als einer hinlänglichen Erfüllung der von Rußland i. J. 1815 eingegangenen Verbindlichkeiten begnügen; und hoffentlich würden auch die Polen so verständig sein, um sich nicht durch Träume fünfziger Größe von der Annahme dieses Compromißes abhalten zu lassen. Den angehängt vorgeschlagenen Waffenstillstand halte er für unausführbar, da die Polen Injurgen ohne anerkannte Regierung und Armee seien, und den einmal unterbrochenen Kampf nicht wieder aufnehmen könnten. Der Redner schließt mit einer feurigen Apoptrophe an die Polen und ermahnt sie zu ausdauerndem, unerbittlichem Kampfe, wodurch sie die Achtung aller Menschen und den Segen der Vorsehung erringen würden. (Beers.)

Carl Russell erwidert: Ich werde es in diesem Augenblicke vermeiden, auf eine Erörterung der Ansichten des edlen Grafen einzugehen. Der Stand der Dinge ist folgender: Die russische Regierung ertheilt, wie Ihre Lordschäften wohl wissen, den drei Mächten Separatantworten; die an Großbritannien gerichtete war eingehender als diejenige, welche sie der französischen und viel eingehender als die, welche sie der österreichischen Regierung gab. Der wesentliche Inhalt aber war, daß sie gerne bereit und willig sei, auf Grundlage der Verträge von 1815 mit den drei Regierungen Ideen auszutauschen, wie sie es nannte. Hätten nun die drei Mächte darauf ohne Weiteres eingegangen, daß sie keine Vorschläge zu machen hätten, so würden sie sich Rußland gegenüber in eine sehr unwohlthätige Stellung versetzt haben. Es erfolgte daher vertrauliche Mittheilungen zwischen ihnen. Das Resultat derselben war bis jetzt noch keine Note an Rußland, sondern England und Frankreich sind einzig über die der russischen Regierung zu empfehlenden Zugeständnisse. Diese anglo-französischen Vorschläge sind nach Wien geschickt worden und dort am vergangenen Sonntag angekommen. Graf Rechberg machte verschiedene Bemerkungen darüber, sagte aber, er müsse die Meinung des Kaisers einholen, und könne dies nicht vor Dienstag, d. h. morgen (heute) thun. Während wir die Rückantwort aus Wien erwarten, wäre eine Erörterung des Gegenstandes wohl nicht zweckdienlich. Eine zeitweilige Waffenruhe in Polen zu bewerkstelligen, das hat zwar ungeheure Schwierigkeiten, aber Menschlichkeit und Politik gebieten, jedenfalls den Versuch zu machen. Der Kampf, der in Polen wüthet, ist so grauenhaft, da von der einen Seite die Russen alle ihre Gefangenen niedermachen, und die geheimen Gerichte der Injurgenen Mordbefehle gegen unparteiisch gesinnte Polen schleudern. Eine Conferenz ohne Waffenstillstand hätte das Nüßliche, daß während der Verhandlungen der eine oder andere der kämpfenden Theile die Uebermacht gewinnen, daß entweder Polen dann alle Bedingungen ablehnen oder Rußland alle Zugeständnisse verweigern könnte. Eine große Nation wie die englische ist, denke ich, ist an die Verträge gebunden. Unsere Unterhandlungen müssen einen friedliebenden Charakter haben, und unsere Empfehlungen halten sich streng auf der Basis der Tractate von 1815. Carl Russell wiederholt hierauf die schon so oft gegebene Erklärung, daß eine bewaffnete Intervention den Polen gar keinen Vortheil bringen würde, und ersucht die edlen Lords weitere Mittheilungen abzuwarten. Zuerst werde er seiner Zeit dem Parlament das Ergebnis vorlegen und offen anzeigen, ob Ihrer Majestät Regierung sich schmeicheln darf, eine Veränderung in der unglücklichen Lage Polens bewirken zu haben, oder ob sie mit Bedauern gesehen muß, daß Ihre Bemühungen wieder vergeblich gewesen sind. (Hört! Hört!)

Lord Stratford de Redcliffe sagt, man könne von den Polen unmöglich verlangen, daß sie sich auf die Humanität und das Wohlwollen des Kaisers verlassen sollen, da alle diese schönen Eigenschaften, Dank dem Einfluß, den die despotische Regierungsweise der Umgebung eines Kaisers gibt, das verderbliche System nicht zu ändern vermögen. Man könne die Hoffnungen der Polen auf Unabhängigkeit ihres Vaterlandes nicht ungerechtfertigt

und auch nicht unvernünftig finden. Jedenfalls bringe die Polenfrage auf baldigste Lösung; der ganze Continent sei aus den Fugen, und die Fortdauer des blutigen Kampfes an der Weichsel müsse die Gefahr, worin der europäische Friede seit längerer Zeit schwere, unermesslich erhöhen.

Carl Grey i: für Nichtintervention. England dürfe sich nicht mit den Waffen in der Hand zu Gunsten Polens einmischen — hierin stimmte er der Regierung vollkommen bei — allein das ewige Räthen und Dreinlassen. Es habe nur die Wirkung, Uebel, denen es steuern solle, zu erschweren und zu verschlimmern. Das Haus läßt hierauf den Gegenstand fallen.

Aus London, 6. Juni, schreibt man dem Vorkämpfer: Schatten der polnischen Angelegenheit betreffend meiner letzten, den Stand ein, soeben in ganz zuverlässiger Weise zu meiner Kenntniß gelangtes Journal Office, wie der Leiter des Cabinets sich namentlich in diesem Moment in der Anschauung zu begeben, um daselbst für die gemeinsame diplomatische Action in St. Petersburg zu gewinnen und die Vertreter der Regierung dürfen demnach bei dem nächsten wichtigen, im Ueberhaufe sich darbietenden Anlaß nicht verhehlen, welcher großen Werth sie darauf legen, wie in allen bedeutenden politischen Fragen, so auch in Bezug auf die polnische Angelegenheit die Wege einzuschlagen, die England und Oesterreich möglichst nahe zusammenführen. Um also dem Parlament die erzielte Verständigung mit Oesterreich verkünden zu können, dürfte das Cabinet von St. James sich jetzt sehr geneigt fühlen, seinerseits auch in Betreff der präcisen Formulirung der auf Grund des österreichischen Entwurfs seitens der Westmächte in Wien vorgelegten Skizze von St. Petersburg zu richtenden Propositionen der österreichischen Anschauung noch um einen Schritt näher zu treten. Daß eine solche Stimmung im hiesigen Cabinet vorliegt, glaube ich constant zu dürfen; ob aber das Motiv derselben in der Ueberzeugung beruht, daß ohne die volle Mitwirkung Oesterreichs auf einen Erfolg bei Rußland doch nicht zu rechnen wäre, oder ob anderweitige politische Berechnungen, gegründet auf die Herbeiführung einer gänzlich veränderten Stellung Oesterreichs zwischen dem Westen und dem Norden, ob endlich die unter unseren leitenden Staatsmännern obwaltende Ansicht von den Plänen und Zielen der Napoleonischen Politik hier maßgebend einwirken, darüber enthalte ich mich jedes Urtheils. Zudem scheint mir die Thatfache an sich wichtig genug, um auf die Motive derselben geringeren Nachdruck zu legen. Jedenfalls aber ist diese Thatfache für weit mehr zu erachten, als für eine bloße Consequenz der Zugeständnisse in der Waffenstillstands- und Conferenzfrage, welche unser Cabinet bereits an Oesterreich gemacht hat."

Italien.

Turin, 11. Juni. Die Blätter melden, die Verhandlungen über den Handelsvertrag zwischen Italien und England seien beendet. Der Vertrag wird heute unterzeichnet werden.

Frankreich.

In Paris war man in großer Unruhe und Mißstimmung über die mexicanische Angelegenheit. Zur Beschichtigung brachte der Monteur folgende Note:

Das Publicum fühlt sich bedrückt dadurch, daß die militärischen Operationen vor Puebla sich in die Länge ziehen und unsere Truppen dort auf solchen Widerstand stoßen. Je mehr man auf einen schnellen Erfolg vertraut hatte, um so ungeduldiger möchte man das Expeditionscorps über die unwohlergehenden Hindernisse triumphiren sehen, gegen welche der Muth der Soldaten, die Geschicklichkeit und Hingebung der Führer so eueriglich ankämpfte. Zu diesen Besorgnissen gesellt sich natürlich die Frage nach den Vorräthen an Lebensmitteln und Munition, wofür indessen ununterbrochen so georgt worden ist, daß allen Bedürfnissen genügt werden konnte. So waren zur Zeit der letzten offiziellen Nachrichten, am 19. April, die Truppen unter den Mauern Puebla's für 50 Tage Lebensmitteln versehen, deren Ergänzung leicht bewerkstelligt wurde. Außerdem war eine Reserve von 3 Millionen vollständiger Nationen, die auf eine Dauer von drei Monaten für das ganze Expeditionscorps genügt, noch in Vera-Cruz aufgeschichtet. Was die Infanterie- und Artillerie-Munition anlangt, welche nach und nach verschifft und mit der von den verschiedenen Abtheilungen des Expeditionscorps mitgenommenen vereinigt worden ist, so bestand dieselbe, um nur die hauptsächlichsten Dinge anzuführen, aus 12,800,000 Infanterie-Patronen, 600 Stück per Mann, aus 42,348 Ladungen der gezogenen Kanonen, und zwar 675 für jedes Berggeschütz, 1120 für jedes Feldgeschütz, 1023 für jedes Reservegeschütz und 1000 für jedes Belagerungsgeschütz. Zu diesen Vorräthen und zu den in Vera-Cruz gefundenen oder von der Marine gelieferten Mitteln aus Fuzenschüssen, Pulver und Munition werden nächstens hinzukommen eine Million Patronen, 19,800 Schüsse für gezogene Kanonen, 9000 Bomben und 55,000 Kilogr. Pulver, welche gegenwärtig in den Häfen St. Nazaire und Lorient zum Abgange bereit sind. Zu dem doppelten Zwecke, die Vorräthe jeder Art auf der Höhe des Bedarfs zu erhalten, hat der Marineminister, außer den allmonatlich von St. Nazaire abgehenden transatlantischen Packetbooten, seit Monat März am 23. jeden Monats theils von Lorient, theils von Cherbourg nach Vera-Cruz Schiffe abgefertigt, welche auf der Rückfahrt die Mannschaften mitbringen, deren

Blößen oder angegriffene Gesundheit die Luft und Pflege des Mutterlandes fordern.

Rußland.

Die „Wiener Zeitung“ bringt folgende Mittheilung aus Warschau, 10. Juni: Aus der Warschauer Bank sind 3,500,000 Rubel gestohlen worden, 3,200,000 Rubel davon in Handelsbrieffen der polnischen Bodencredits-Gesellschaft, der Bankcassier ist kückig.

Wir finden aber auch in der neuesten Nummer des Warschauer Regierungs-Journals folgende Notiz: die polnische Bank bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß am 29. Mai (10. Juni) l. J. um 10 Uhr Morgens in Gegenwart einer Commission des Staatsschuldentilgungsfondes und der von dem Administrationsrathe des Königreichs hiezu delegirten Beamten auf dem Plage neben dem Börsensale die Verbrennung der abgenutzten und aus dem Verkehr gezogenen Bankbilletts, sowie verschiedener ausbezahlter Creditpapiere in der Gesamtsumme von 3,314,504 Silberrubel 81 1/2 Kopelen vorgenommen werden wird. Vice-Präsident und wicklischer Staatsrath Szemlotz m. p. Der Kanzleichef Kupienski m. p.

Wir geben diese beiden Notizen, ohne beurtheilen zu können, ob zwischen denselben ein Zusammenhang besteht.

Aus dem Telegraphen-Bureau:

St. Pölten, 13. Juni. Seit heute Vormittags steht St. Pölten in Flammen. 133 Häuser sind bereits abgebrannt. (A. d. W.)

Petersburg, 13. Juni. Das „Journal des St. Petersburg“ veröffentlicht eine Depesche des Fürsten Gortschakoff an den amerikanischen Gesandten Clay, vom 4. Juni, welche die Genugthuung des Kaisers über die Antwort Swards an Dayton ausdrückt. Solche Beweise knüpfen die Bande wechselseitiger Sympathie noch enger. Der Kaiser würdigt die Festigkeit, mit welcher Seward das Princip der Nichtintervention aufrechterhält.

Newyork, 3. Juni. Die abolitionistische Commission verlangt vom Präsidenten Lincoln, daß Fremont das Commando der Negers-Regimenter erhalte. Lincoln soll geantwortet haben, er werde ihm gerne dieses Commando verleihen.

Theater in Hermannstadt.

Gestern fand das erste Gastspiel des weit und breit berühmten Herrn Carl Rott vom k. k. pr. Freymann-Theater in Wien hier statt. Es wurde „der Zigeuner“ und „der Critisch-Trattich“ gegeben. Herr Rott wickte besonders im „Zigeuner“ durch seine eminente Darstellungsweise wahrhaft electrisch auf das Publicum, welches, wir freuen uns, es melden zu können, das Haus außergewöhnlich zahlreich besetzt hatte und den Künstler mit zahlreichen Beifallsbezeugungen überschüttete.

Wie wir vernehmen, wird Hr. Rott am Mittwoch in seiner Fagorolle, im „Jäger und Zauber“ auftreten, worauf wir die Theaterfreunde aufmerksamer machen.

Locales.

In der am Casernenplaz aufgestellten Menagerie des Herrn Scholz, deren ausgezeichnete Exemplare von schönen und seltenen Thieren, so wie die waghalsigen Productionen mit denselben stets ein zahlreiches Publicum anlocken, haben sich gestern zwei Unfälle ereignet. Bei der Production um 4 Uhr Nachmittags, die vor der Fütterung stattfand, biß der Löwe den jüngeren Thierbändiger in die Achsel; und bei der zweiten Production, welche um 7 Uhr Abends stattfand, betrat Herr Scholz selber den Käfig und schoß sich selber durch die Hand. Beide Verletzungen sollen glücklicher Weise nicht sehr erheblich sein; doch hatte der Schwager des Herrn Scholz Abends Wundfieber.

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 15. Juni 1863.

Table with columns for Effecten (Metalliques, National-Anlehen, Banfactien, Creditactien, 1860er Staats-Anlehen) and Wechsel (Silber, London, Ducaten). Includes sub-sections for Effecten, Wechsel, and Gold.

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Erledigung

3. I. D. G. Pr. 1863. 2-3

Konkurs-Anschreibung.

Zur Befegung der mit der Allerhöchsten Entschliessung ddo. Schönbrunn den 4. November 1862, für das Hermannstädter Obergericht hiesigen nachstehenden Dienststellen, als:

- Zwei Rathsekretäre mit dem Jahresgehälte von 1000 fl. ö. W. und dem Range der VIII. Diätenklasse,
12 Aushilfsclerken mit dem Anjuntum von 300 fl. ö. W. und dem Range der XII. Diätenklasse,
1 Direktors der Hilfsämter mit dem Jahresgehälte von 1000 fl. ö. W. und dem Range der VIII. Diätenklasse,
1 Kanzlei-Adjunkten mit dem Jahresgehälte von 800 fl. ö. W. und dem Range der IX. Diätenklasse,
1 Kanzlei-Offizialen mit dem Jahresgehälte von 700 fl. ö. W. und dem Range der X. Diätenklasse,
2 Kanzlei-Offiziale mit dem Jahresgehälte von 600 fl. ö. W. und dem Range der X. Diätenklasse,
3 Accessisten mit dem Jahresgehälte von 400 fl. ö. W. und dem Range der XII. Diätenklasse,
1 Thürhüters mit dem Jahresloehne von 400 fl. ö. W.,
2 Kanzlei-Diener mit dem Jahresloehne von 250 fl. ö. W. und dem Genusse der Amtskleidung,
1 Dienersgehilfen mit dem Jahresloehne von 200 fl. ö. W. wird hiemit in Folge h. Hofkanzlei-Dekretes vom 8. Juni 1863, Z. 2601, der Konkurs angeschrieben.

Die Bewerber um eine der vorbenannten Dienststellen haben ihre nach Vorschrift des kais. Patentens vom 3. Mai 1853, Nro. 81, des R. G. Bl. eingereichten Gesuche unter Nachweisung der zu der angezuchten Stelle erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse, so wie der allfälligen bisherigen Dienstleistung, die Bewerber um eine Dienststelle im Konzeptsache aber außerdem unter Nachweisung der vollendeten Rechtsstudien und der abgelegten Staatsprüfung, so auch der theoretischen und praktischen Richteramtisprüfungen binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Hermannstädter Zeitung und zwar jene Bewerber, welche bereits im öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer Vorgesetzten, bei diesem Obergerichts-Präsidium zu überreichen.

Hermannstadt, den 12. Juni 1863. Das Präsidium des Obergerichts.

Requisitionen

3. 2325 Civ. 1863. 2-3

Edict

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht wird hiemit fundgemacht, es sei über Ansuchen des Herrn L. Redl, vertreten durch Hrn. Advokat Bruckner, de praes. 4. Juni 1863, in der Rechtsache wider Herrn Carl Schwarz, Küschnermeister aus Hermannstadt, zur Vereinfachung der Forderung von 92 fl. 36 kr. c. s. e. in die exekutiv Feilbietung der dem Letzteren gehörigen bereits gerichtlich gepfändeten und

geschätzten Fahrnisse als: Nürnberger Waaren, Kästen, Diban, Bettstätten zc. gewilliget, der 1. Termin hiezu auf den 30. Juni und der zweite auf den 14. Juli 1863, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Wohnung des Executor in der Burgergasse festgesetzt werden.

Hievon werden Kuffstige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß bei dem zweiten Feilbietungstermine die Fahrnisse nöthigenfalls auch unter dem Schätzungserthe veräußert werden, und daß es ihnen freistehet, von dem Schätzungsprotokolle in der hieramtlichen Kanzlei Einsicht und Abschriften zu nehmen, und daß der Kaufschilling zugleich nach der Erhebung haar zu erlegen sein wird.

Hermannstadt, am 11. Juni 1863. Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

Nr. 557/1863. 2-3

Kundmachung.

Am 2. Juli l. J., Vormittags 10 Uhr, wird in der Amtskanzlei der k. Landes-Strasanstalt zu Sz. Ujvar, wegen Lieferung der für die Sträflinge derselben und einiger Gerichtsbarkeiten im Laufe des Jahres 1863 erforderlichen Kleidungs-, Wäsch- und Bett-Fournituren, Materialien, Lederwerk und andere Kerkler-Requisiten, als: 11833 1/2 Ellen 1 Elle breite Leinwand für Fembden, Kittel und Kleidungsstücker, 6822 " 24" breite Leinwand für Gattien, 2400 " 1 Elle breite Strohsack-Leinwand,

108 Pfund grauer Zwirn, 511 1/2 Duzend schwarze beinene Knöpfe, 177 weiße, 40 Stück dreieckige blaue Halstücher, Peterwert zu 1034 Paar Schuhe, 500 Paar Hantelstiefeln zum Doppeln, 1008 Stück weißblecherne Eßgeschalen, eine schriftliche Citation abgehalten, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sie ihre auf klassenmäßigem Stempel geschriebenen und mit einem Bahium von 10% für die ganze Lieferung begebenen Betrages versehenen Offerte spätestens bis 10 Uhr, des zur Citation bestimmten Tages der Verwaltung der obigen Landes-Strafanstalt um so gewisser einzureichen haben, weil nach Verlauf dieses Zeitpunktes kein noch so vortheilhafter Anbot mehr berücksichtigt werden wird.

Franz Molnár, Verwalter.

Erinnerung.

Nr. 3192/Civ. 1863. Edict. Vom Stadt- und Stuhlgerichte Hermannstadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Grund der notariell beglaubigten Schulburkunde vom 17. Dezember 1860, durch Advokaten Bruckner für Josef

Zürner, Handelsmann hier, eine Klage auf Zahlung von 200 fl. ö. W. am 24. März 1863 unter Zahl 3192 Civ., gegen Nikolae und Helene Coman aus Fred, hiergerichts eingebracht und hierüber gegen dieselben der Zahlungsbefehl erlassen worden, den Schuldbetrag per 200 fl. ö. W. sammt 5% Zinsen vom 17. Dezember 1860 bis zum Zahlungstage und die auf 11 fl. 1 kr. ö. W. festgesetzten Gerichtskosten binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution zu Händen des klägerischen Vertreters Advokaten Bruckner zu bezahlen, oder binnen acht Tagen ihre Einwendungen hiergerichts einzubringen.

Vom Stadt- und Stuhlgericht. 3. 2163/Civ. 1863. Edict.

Vom Magistrat Hermannstadt als Gericht wird dem Herrn Josef v. Henter, Gutsbesitzer in Szent-Demeter, Szent-Udvarhelyer Stuhl bekannt gemacht, es habe Herr Carl v. Kiss, Advokat hier, de praes. 23. Mai 1863, 3. 2163, per Zahlung von 4400 fl. in Grundentlastungs-Obligationen sammt Nebengebühren und einer Conventional-Strafe von 1000 fl. ö. W., eine Klage eingebracht und um Aufstellung eines Curators für den unbekanntem Aufenthalts befindlichen Herrn Josef v. Henter gebeten.

tor über die zweckmäßige Verhandlung dieses Gegenstandes gehörig anzuweisen, oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen habe, widrigenfalls er die Folgen der Verabsäumung dessen sich selbst beizumessen haben würde.

Hermannstadt, am 28. Mai 1863. Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht.

Convokation.

3. 14743 Civ. 1862. Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte in Hermannstadt wird bekannt gemacht, daß am 20. October 1859 Juon Dumitru Bodille, Schwaafkönom aus Poplaka in Oltenitza in der Walachei, mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei. Da dem Gerichte der Aufenthalt seiner gesetzlichen Erben Oprea lui Juon Dumitru Bodille, Petru lui Juon Dumitru Bodille und Maria lui Juon Dumitru Bodille unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten angelegten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbschaft anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für dieselben aufgestellten Curator, Landadvokaten Ohnitz, abgehandelt werden würde.

Hermannstadt, am 17. Februar 1863. Vom Stadt- und Stuhlgerichte.

Kuratel.

5863/Civ. 1863. Edict.

Johann Kierschner, Landmann in Hammerdorf, wurde mit Beschluß des hierortigen Magistrates als Gerichtshof vom 15. Mai 1863, 3. 1836, wegen gerichtlich erhobener Verschwendung unter Kuratel gestellt und für denselben von diesem Stadt- und Stuhlgerichte sein Bruder Georg Kierschner, als Curator bestellt.

Hermannstadt, am 4. Juni 1863. Vom Stadt- und Stuhl Gericht.

Auszug aus dem Erdély hivatalos értesítő.

Licitationen.

Das Haus, mehrere Ackerländer, Wiesen und Weingarten des Opra Tytor in Demeterpatak, werden vom Unter-Albenfer Comitatsgerichte am 30. Juli l. J., an Ort und Stelle licitando verkauft werden. Das Gut des Adolf Bajanovits und seiner Gattin Anna geb. Hajdu in Mezö-Bán, wird am 17. Juli und 19. August l. J., vom Maroscher Stuhlgerichte gerichtlich feilgeboten.

Concurs.

Vom Hármaszeker Stuhlgerichte wird über das gesammte Vermögen des Gutsbesizers Barr László in Hatolyka, der Concurs eröffnet, zum Masscurator der Advokat Gál Elek in Kovasza und zu dessen Stellvertreter der Advokat Nagy Mojzes in Kézdi-Vásárhely ernannt; Forderungen sind bis 30. Juni l. J., bei dem genannten Gerichte einzuliegen und wird die Tagelohnung zum Zwecke eines Vergleiches, zur Befähigung des Masscurators und zur Wahl des Gläubiger-Ausschusses auf den 7. Juli l. J., festgesetzt.

Vergleichsverfahren.

Das Hunyader Comitatsgerichte in Déva im Vergleichsverfahren gegen den Kaufmann Theodor Stokovits in Honold gibt bekannt, daß Forderungen an den genannten Kaufmann bis 27. Juni l. J., ihm anzumelden sind und die Tagelohnung zur Verhandlung über den Vergleich am 17. Juli l. J., abgehalten werde.

Aufforderungen.

Da von den Erben des im Jahre 1849 im Kriege gefallenen Constandin Báta aus Ober-Bist, der Aufenthalt des Vasilló Báta unbekannt ist, so wird er vom Szombater Einzelgerichte in Fogarasz angefordert, binnen Jahresfrist (vom 31. December 1862 an) seine Erbschaftsrechte geltend zu machen, widrigenfalls die Verlassenschaftshandlung mit den übrigen Erben geschlossen werden wird. Zu seinem Curator wurde der Districtar Georg Csiszar ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Kanzlei-Veränderung.

Ich habe meine Kanzlei der öffentlichen Agentur aus dem Hause Nr. 6 in der Fleischergasse in das Haus des Herrn Reissenberger, in derselben Gasse sub Nr. 115 vis-à-vis der Molnar'schen Apotheke übertragen, was ich mir erlaube, hiemit ergebenst anzuzeigen. Und unter Einem erlaube ich mir auch zu erklären, daß ich mit Niemanden rückstetlich meiner öffentlichen Agentur in Gesellschaft sei, sondern diesem meinem Geschäfte allein vorstehe und daher die neuerer Zeit vorgekommenen diesbezüglichen Verlautbarungen unwahr seien.

Hermannstadt, den 15. Juni 1863.

Adolf Borell, öffentlicher Agent.

Die allgemeine Versorgungs-Anstalt in Wien

ist auf Grundlage der a. h. sanktionirten neuen Statuten am 1. Juni 1862 für neue Einlagen wieder eröffnet worden. Nach den Rechnungs-ausweisen für das Jahr 1862 wurden bis 31. Dezember 1862 nahe an 1000 neue Einlagen und Darangaben mit einer baaren Einzahlung von beinahe 36,000 fl. ö. W. geleistet und mehr als 66,000 fl. ö. W. auf ältere Einlagen nachgezahlt, so daß die effektiven Fonds der Anstalt die Summe von mehr als

fünfzehn Millionen Gulden ö. W. erreicht haben.

Die durch Vertreter der Theilnehmer verstärkte Administration hat mit dem laufenden Jahre ihre Wirksamkeit begonnen. Einlagen, Darangaben und Nachzahlungen auf Darangaben und ältere Einlagen werden sowohl bei der Hauptanstalt in Wien (Graben, Sparcassengebäude), wie auch bei den Kommanditen in der Provinz angenommen und sind ebenfalls sowohl die Statuten für den Preis von 10 kr. ö. W., wie auch die hierzu erschienenen Erläuterungen unentgeltlich zu haben.

Wien, im Mai 1863. 2-3

Bei Th. Steinhausen in Hermannstadt, ist zu haben:

Schuhmacherlied, Kleidermacherlied, Bäckerlied, Schlosser- und Schmiedelielied, Glaser- und Anstreicherlied, Fleischhauerlied, Buchbinderlied, Tischlerlied.

8 Blatt à 88 kr. österr. Währ. In geschmackvollen Tableaux mit Goldrand zur Zimmerverzierung geeignet.

Die Große Menagerie von Aug. Scholz, in nur noch kurze Zeit am Casernplatz, von Morgens 8 bis Abends 8 Uhr, dem p. t. geehrten Publikum zur Schau gestellt.

Täglich zwei große Hauptvorstellungen und Hauptvorstellungen im Käfige der wilden Thiere, erster findet Nachmittags 3 Uhr, die zweite Abends 7 Uhr statt. Zum Schluß jeder Vorstellung: „Daniel in der Löwengrube.“ Das Nähere besagen die Anschlag-Zettel. Um zahlreichem Besuche bittet A. Scholz, Thierbändiger.

Literarische Anzeige.

Bei Theodor Steinhausen, Buchhändler in Hermannstadt, ist so eben angekommen und zu haben: Scherf, Carl Friedr. Der Kleinfarbsfärberei oder leichtfaßliche Anweisung, nicht nur wolke, sondern, kaumwollene und keine Zeuge schön und dauerhaft zu färben, sondern auch Farben von Stoffen abzuziehen und darauf neue zu erzeugen, so wie auch die verschiedenen Zeuge zu appretiren. Ein Lehrbuch für Färber, Tuch- und Zeugmacher, Leinweber, Färbereier und Frauenzimmer. Dritte vermehrte Auflage. Weimar, 1860. 2 fl. 50 kr.

Erst erscheint am Sonntag... Nro. 1... für... 2 fl. 5... Die Abonn... bei Herrn Joh... Buchhändler; in... und Mühlbach... D... und zweite die... fere P. T. ha... baldige Erne... Hermann... Aufgegeben... Angelegt... Die „W... Kaiserliche G... tag erfolg... Baron Bru... casta Direct... Teutsch und... für die G... 1. Verath... rung, d... 2. Sonstig... dann... 3. Come... gistrate... Mit Rück... Punctes — der... Versammlung der... Hermannst... Kaffe